

Tarifbereich/ Branche

Raumausstatter- sowie Sattler- und Feintäschnerhandwerk**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Zentralverband Raum und Ausstattung

Bundesinnungsverband für das Raumausstatter- und das Sattler- und Feintäschner-Handwerk

Ferdinand-Braun-Str. 26, 74074 Heilbronn

Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe, die als Raumausstatter-, Sattler- oder Feintäschner in die Handwerksrolle eingetragen sind. Dabei müssen die gewerblichen Tätigkeiten arbeitszeitlich überwiegen und müssen im gewerblichen Bereich arbeitszeitlich überwiegend Arbeiten aus mindestens zwei der im fachlichen Geltungsbereich der Tarifverträge genannten Arbeitsfelder ausgeführt werden. Eines der beiden Arbeitsfelder darf nicht bloß völlig untergeordnete Bedeutung haben und muss mehr als 20 % der gewerblichen Tätigkeiten umfassen. Bei Sattlern und Feintäschnern genügt eine gewerbliche Tätigkeit, die zu mindestens 80 % im eigenen Arbeitsfeld/Berufsbild erbracht wird. Die Arbeitsfelder umfassen entsprechend der Ausbildungsberufsbilder der genannten Berufe folgende Tätigkeiten:

Polstern (Herstellung, Reparatur, Aufpolsterung und Neubezug von Sitz und Liegemöbeln einschließlich der dafür notwendigen Gestelle, von Matratzen und Polsterauflagen), **Bodenbelagsarbeiten** (Verlegung, Reparatur, Restaurierung und Oberflächenbehandlung von Bodenbelegen aus Kunststoff, Verbundwerkstoffen, Holz, Kork, Naturfaser und textilen Materialien. Dazu gehört auch damit im Zusammenhang erbrachte Leistungen wie die Herstellung der Unterböden und Unterkonstruktionen und des Aufnehmens von Altbelegen aller Art sowie des verlegereifen Vorbereitens der Unterböden z.B. durch Grundieren und Spachteln), **Wandgestaltung** (Bekleiden und Bespannen von Wand und Deckenflächen mit textilen Materialien und deren Unterkonstruktionen; Tapezieren von Tapeten aus Papier, kaschierten Materialien, Textilien und Folien an Wand und Deckenflächen), **Dekorationen** (Entwurf, Anfertigung und Montage von Dekorationen aus textilen Materialien als Gardinen, Behänge, Rollos und Bespannungen sowie Anfertigung und Montage aller zur Dekoration benötigten Befestigungssysteme), **Sonnenschutz** (Entwurf, Anfertigung und Montage von innen- und außenliegenden Blend- und Sonnenschutz, von Markisen, Sonnensegeln und Sonnenschutzsystemen, von Beschattungen für Bildschirmarbeitsplätze, von Insektenschutzsystemen vorzugsweise aus textilen Materialien), **Sattler und Feintäschner** (Entwurf, Herstellung, Montage, Reparatur und Instandhaltung von Polster- und Bezugsarbeiten, insbesondere Fahrzeugsitze, Innenverkleidungen und Innenausstattungen, Verdecke und Planen von Fahrzeugen, Reitsättel, Reit- und Fahrsportzubehör sowie Sportartikel aus Leder und technischen Textilien, sonstige Lederwaren). Erfasst werden auch Hilfs- und Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen mit der gleichen Tätigkeit.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig ab 01.01.2022 - kündbar zum 31.12.2023

Laufzeit des Entgelttarifvertrages:

gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 30.06.2025

(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 9

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte**ab 01.07.2023****ab 01.01.2025****Unterste Entgeltgruppe**

Einfache Tätigkeiten, die weitgehend festgelegt sind und gewisse berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie etwa durch ein längeres Anlernen im Betrieb (im Umfang von 6 Monaten) erworben werden.

	12,48 €	12,92 €
Eckentgelt (Entgeltgruppe 6)		
	15,60 €	16,15 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten qualifizierter Art, die üblicherweise durch eine Berufsausbildung im Geltungsbereich des Tarifvertrages erzielt wird oder durch anderweitige betriebliche Qualifizierung erreicht wurde.

	14,82 €	15,34 €
--	---------	---------

Höchste Entgeltgruppe

Selbständige und verantwortliche Tätigkeiten mit betriebsleitender Funktion. Tätigkeiten mit erweiterter Leitungsbefugnis, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den gesamten Betrieb und Geschäftsablauf zur Folge haben.

	21,84 €	22,61 €
--	---------	---------

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.08.2023	ab 01.08.2024
1. Ausbildungsjahr	740,00 €	810,00 €
2. Ausbildungsjahr	830,00 €	900,00 €
3. Ausbildungsjahr	930,00 €	1.000,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

39 Stunden

Urlaubsdauer ab 01.01.2022

26 Arbeitstage im 1. und 2. Beschäftigungsjahr
 27 Arbeitstage ab dem 3. Beschäftigungsjahr
 28 Arbeitstage ab dem 4. Beschäftigungsjahr
 29 Arbeitstage ab dem 5. Beschäftigungsjahr
 30 Arbeitstage ab dem 6. Beschäftigungsjahr
 Auszubildende erhalten 26 Arbeitstage.

zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) - nicht geregelt****Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt**